

## 1. Umtausch/Rückgabe

Für Abmeldungen bis 14 Tage vor Forumsbeginn werden CHF 90.- als Bearbeitungsgebühr verrechnet; für spätere Abmeldungen wird die gesamte Forumsgebühr in Rechnung gestellt. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich. Die Übertragung muss grischconsulta vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme/Umtausch der Buchung. Änderungen des Programms, negative Wetterprognosen, die Verlegung des Veranstaltungsortes sowie Umbesetzungen begründen ebenfalls keine Umtausch-/Rücknahmepflicht der Buchung.

Bei Rücknahme des Zimmers gelten die Konditionen gemäss Hotelreservationsbestätigung.

## 2. Absage der Veranstaltung

Bei vorgängiger Absage der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Nicht zurück erstattet werden können allfällige Gebühren wie z.B. Vorverkaufs-, System- oder Bearbeitungsgebühr.

Eine bereits begonnene Veranstaltung, die bis zu einer angesetzten Pause durchgeführt wird und aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, danach nicht fortgesetzt werden kann, wird als eine vollständig gegebene Veranstaltung angesehen und berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

## 3. Wetterbedingte Absagen bzw. Programmänderungen

Das Programm des TourismusForum Alpenregionen kann wetterabhängige Elemente umfassen. Grischconsulta ist bemüht, diese Elemente auch bei zweifelhafter Witterung durchzuführen. Wir empfehlen Teilnehmern des Outdoor-Programms deshalb warme und regenfeste Kleidung mitzubringen. Sollte wider Erwarten das Programm infolge schlechten Wetters abgebrochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Grischconsulta ist jedoch bemüht, für solche Fälle ein Ersatzprogramm anzubieten.

## 4. Ermässigungen

Auf Anfrage gewähren wir eine der folgenden Ermässigungen auf die regulären Tagungspreise:

- Mitglieder von Partnerverbänden erhalten Sonderkonditionen, welche auf der Preisliste des TourismusForums Alpenregionen veröffentlicht werden.
- Gruppen ab 3 Personen erhalten 8% Ermässigung auf die regulären Tagungspreise (nicht kumulierbar mit den Sonderkonditionen).  
Bedingung: 1 gemeinsame Rechnung.

## 5. Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen jeglicher Art durch Teilnehmer ist aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Kommerzielle Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichtbefolgen dieser Vorschriften entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit der Buchung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Teilnehmers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht (z.B. Homepage [www.tourismusforum.ch](http://www.tourismusforum.ch)). Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt.

## **6. Rauchverbot / Sicherheit**

In sämtlichen Räumen herrscht striktes Rauchverbot.

Der Zutritt ist nur unter Aufsicht des Veranstaltungspersonals zulässig, dessen Anweisungen dort jederzeit Folge leisten zu ist. Der Teilnehmer kann bei Nichtbefolgen der Anweisungen entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

## **7. Haftung**

grischconsulta übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Vermögensschäden sowie fahrlässig oder grobfahrlässig verursachte Personenschäden im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltung. Insbesondere schliesst grischconsulta jede Haftung für Schäden, verursacht durch Veranstaltungsabsagen, mangelhafte Organisation oder durch die Durchführung von Veranstaltungen, aus.

## **8. Einlass**

grischconsulta behält sich das Recht vor, den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren.

## **9. Weitergabe von Buchungen**

Der öffentliche und gewerbsmässige Weiterverkauf von Teilnahmemöglichkeiten ist unzulässig.

## **10. Schlussbestimmungen**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten (auch grenzüberschreitende Verträge) ist Chur. Es kommt Schweizer Recht zur Anwendung.

Stand: Februar 2016, Änderungen vorbehalten